

II-244 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR BAUTEN UND TECHNIK

Wien, am 11. Jänner 1984

Zl. 10.101/132-I/1/83

Parlamentarische Anfrage Nr. 346/J
der Abg. Elmecker und Genossen
betreffend verschiedene Handhabung
des Wohnbauförderungsgesetzes 1954
bzw. 1968 durch die einzelnen Bundes-
länder

319/AB

1984 -01- 13

zu 346/J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates
Anton B e n y aParlament
1010 W i e n

Auf die Anfrage Nr. 346/J, welche die Abgeordneten Elmecker und Genossen am 2. Dezember 1983, betreffend verschiedene Handhabung des Wohnbauförderungsgesetzes 1954 bzw. 1968 durch die einzelnen Bundesländer, an mich gerichtet haben, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1):

Ich habe in meinem Ressort auf der Basis der in der vorhergehenden Legislaturperiode eingebrachten Regierungsvorlage (1229 der Beilagen) den Entwurf für ein neues Wohnbauförderungsgesetz ausarbeiten lassen. Eine bloße Novellierung des WFG 1968 erscheint nicht zweckmäßig, da in wesentlichen Bereichen eine Umgestaltung der Wohnbauförderung erfolgen soll. Eines der Hauptziele des Entwurfes ist es, eine angemessene und prompte Förderung für die Befriedigung des primären Wohnbedarfes zu gewährleisten. Zu diesem Zweck soll das zur Verfügung stehende Mittelpotential - vor allem zur Gewährung der besonders wirksamen öffentlichen Darlehen - erhalten bzw. intensiviert werden. Hiefür ist beabsichtigt, den Rückfluß aus gewährten Förderungsdarlehen - auch bei früheren Bundes-Wohnbauförderungen - maßvoll zu verstärken. Durch eine flexiblere Gestaltung der Förderungsinstrumente - insbesondere bei der Wohnbeihilfe und den Annuitätenzuschüssen - soll es den Ländern erleichtert werden, die Mittel für Förderungsdarlehen einerseits

./.

- 2 -

und zur Finanzierung der sonstigen Förderungsarten andererseits in einem den Erfordernissen entsprechenden ausgewogenen Verhältnis einzusetzen. Ferner wird durch eine Absenkung der Einkommensgrenzen sowie die Verpflichtung, bei Bezug einer geförderten Wohnung die bisher benützte Wohnung aufzugeben, eine Konzentration der Wohnbauförderungsmittel auf den tatsächlich förderungswürdigen Personenkreis angestrebt.

Zu 2):

Der Entwurf für ein Wohnbauförderungsgesetz 1984 wurde vor wenigen Tagen zur allgemeinen Begutachtung versendet.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'W. Kammrath'. The signature is written in a cursive style with a large, prominent initial 'W'.